

Verwaltungsgericht: Verbeamtete Lehrer dürfen streiken

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Dezember 2010 16:55

Zitat

Original von Mikael

Und wegen des Prozesskostenrisikos: Falls die Kollegin hier mit liest (oder Personen aus dem näheren Umfeld): Ein Unterstützungskonto wäre eine sinnvolle Sache.

Sie hat doch aber eine Rechtsschutzversicherung 😊
ALS GEW-Mitglied ist die im Mitgliedsbeitrag enthalten.